

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/023/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 01.07.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)
Kasparait, Siegfried
Schmidt, Gunter
Buchmann, Ulrike
Splisteser, Dirk

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
6. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
8. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
9. Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss
10. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse und des Rechnungsprüfers (Ausschuss für Gemeindeentwicklung sowie Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales)

- | | | |
|-------|--|---------------------|
| 11. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband | BÜ-AL/D-S/166/2014 |
| 12. | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH | BÜ-AL/D-S/167/2014 |
| 13. | Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes | BÜ-AL/D-S/165/2014 |
| 14. | Terminstellung Haushaltsplan 2015 | Sitz/D-S/169/2014 |
| 15. | Abschluss einer Vereinbarung zur Erstellung des Flächennutzungsplans | BA-SpT/D-S/170/2014 |
| 16. | Bauanträge | |
| | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Peter Bauer für das Vorhaben Aufstellung eines Lagercontainers zur Nutzung als Geräteschuppen | BA-BvH/D-S/164/2014 |
| 16.1. | | |
| | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherren Stefan Scharp und Mareike Klockzien für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/D-S/171/2014 |
| 16.2. | | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------------------|-------------------|
| 17. | Antrag auf Verpachtung der Waldwege | BÜ-L/D-S/172/2014 |
|-----|-------------------------------------|-------------------|

Öffentlicher Teil

Informationen Bürgermeister

- | | | |
|-----|------------------------|--|
| 18. | Schließung der Sitzung | |
|-----|------------------------|--|

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr Haß begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass er selbst der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter ist.

Herr Haß eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen wird hiermit eröffnet.“

zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Haß stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 7 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung umfasst 7 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Ergänzungen:

Aufnahmen

TOP „Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherren Stefan Scharp und Mareike Klockzien für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“

und

TOP „Antrag auf Verpachtung der Waldwege“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Albrecht Wendt ernennt Herrn Christian Haß zum Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Herr Haß spricht den von Herrn Wendt vorgeschprochenen Eid nach. Die durch den 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Haß angenommen. Herr Haß nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür. Weiterhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern die bei der Durchführung der Wahl am 25.05.2014 mit geholfen haben. Er fährt in der Tagesordnung fort.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Haß verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

zu 5 **Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Albrecht Wendt

In offener Wahl erhält Herr Albrecht Wendt folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Albrecht Wendt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister Herr Christian Haß unterbreitet:

2. Vorschlag: Frau Janet Ratschkowski

In offener Wahl erhält Frau Janet Ratschkowski folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit ist Frau Janet Ratschkowski zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

zu 6 **Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister, Herr Christian Haß, führt die Ernennung von Herrn Albrecht Wendt zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Haß, führt die Ernennung von Frau Janet Ratschkowski zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 7 **Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung**

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

§ 1 Wappen, Dienstsiegel
Abs. 2 LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

⇒ **NEU von § 8 auf § 2 Ortsteile**

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Divitz, Frauendorf, Gäthkenhagen, Martenshagen, Spoldershagen und Wobbelkow. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3 Rechte der Einwohner

Abs. 2 → Selbstverwaltungsangelegenheiten

§ 4 Gemeindevertretung

Abs. 2 Nr. 1: einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen

§ 5 Ausschüsse

Abs. 1 Nr. 8 Annahme von Schenkungen und Erbschaften bis zu **1.000,00 €**.

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

§ 1 Wappen, Dienstsiegel

Abs. 2 LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

⇒ **NEU von § 8 auf § 2 Ortsteile**

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Divitz, Frauendorf, Gäthkenhagen, Martenshagen, Spoldershagen und Wobbelkow. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3 Rechte der Einwohner

Abs. 2 → Selbstverwaltungsangelegenheiten

§ 4 Gemeindevertretung

Abs. 2 Nr. 1: einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen

§ 5 Ausschüsse

Abs. 1 Nr. 8 Annahme von Schenkungen und Erbschaften bis zu **1.000,00 €**.

Abs. 5 Besetzungen der Ausschüsse: Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauleitplanung Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss) setzt sich soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus zwei Gemeindevertretern.

§ 6 Bürgermeister/Stellvertreter

Abs. 1 Nr. 7 Annahme von Schenkungen und Erbschaften bis zu **100,00 €**.

§ 7 Entschädigungen

Abs. 1 Sitzungsgeld

Abs. 2 Ausschussvorsitzender

Abs. 3 der Bürgermeister

Neu Abs. 4 die Stellvertreter

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die vertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die **Stellvertretung** und das Sitzungsgeld.

Alter Abs. 4 wird Abs.5

→ Änderung §8 Öffentl. Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich in
 1. **Frauendorf in der Schulstraße (in der Nähe der Hausnummer ...)**
 2. **Martenshagen in der Hofstraße (in der Nähe der Hausnummer ...)**
 3. **Spoldershagen, Dorfstraße, an der Feuerwehr (in der Nähe der Hausnummer ...)**
- (3) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Barth. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich entsprechend § 7 Abs. 2. Auf den Aushang/ die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 3 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Barth zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.
- (7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekanntgemacht.

§ 6 Bürgermeister/Stellvertreter

Abs. 1 Nr. 7 Annahme von Schenkungen und Erbschaften bis zu **100,00 €**.

§ 7 Entschädigungen

Abs. 1 Sitzungsgeld

Abs. 2 Ausschussvorsitzender

Abs. 3 der Bürgermeister

Neu Abs. 4 die Stellvertreter

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die vertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die **Stellvertretung** und das Sitzungsgeld

Alter Abs. 4 wird Abs.5

→ Änderung §8 Öffentl. Bekanntmachungen

- (2) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich in
 2. Frauendorf in der Schulstraße (in der Nähe der Hausnummer ...)
 2. Martenshagen in der Hofstraße (in der Nähe der Hausnummer ...)
 3. Spoldershagen, Dorfstraße, an der Feuerwehr (in der Nähe der Hausnummer ...)
- (3) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Barth. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich entsprechend § 7 Abs. 2. Auf den Aushang/ die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 3 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Barth zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.
- (7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekanntgemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung**

folgende Änderungen sollten aufgenommen werden:

§ 2 Abs. 2 Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Ihnen (Amtsvorsteher, Bgm. d.geschäftsf. Gem.und Amtsleiter) ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 3 Medien
Neu Absatz 3: Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonbandaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach Billigung der Sitzungsniederschrift nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 5 Abs. 2 - als neuer letzter Satz ist anzufügen –
Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter, oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6 Abs. 1 c) – Änderung –
Änderungsanträge zur Tagesordnung

§ 12 Abs. 2 –Änderung-
Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern ist unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

§ 13 Abs. 3 - wird neu gefasst - Nie Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung sind über die Homepage des Amtes unter www.Amt-barth.de der Öffentlichkeit zugänglich zu machen

NEU § 16 Datenschutz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die geänderte Geschäftsordnung. Diese wird Bestandteil Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben dem Bürgermeister aus weiteren zwei Gemeindevertretern zusammen.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Vorschlag: Albrecht Wendt und Janet Ratschkowski

In offener Wahl werden Albrecht Wendt und Janet Ratschkowski mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Hauptausschuss gewählt.

zu 10 Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse und des Rechnungsprüfers (Ausschuss für Gemeindeentwicklung sowie Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales)

Es folgt die Wahl des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss). Entsprechend der Hauptsatzung setzt sich dieser aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss „Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss)“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Gunter Schmidt, Siegfried Kasparait und Dirk Splisteser
aus der Gemeindevertretung sowie
Uwe Bornkessel und Harry Milas als sachkundige Einwohner

In offener Wahl wird Gunter Schmidt, Siegfried Kasparait und Dirk Splisteser aus der Gemeindevertretung sowie Uwe Bornkessel und Harry Milas als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss)“ gewählt.

Als Mitglieder im künftigen Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen werden vom Bürgermeister vorgeschlagen Janet Ratschkowski und Ulrike Buchmann.

In offener Wahl wurden Janet Ratschkowski und Ulrike Buchmann einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt

zu 11 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband
Vorlage: BÜ-AL/D-S/166/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bevollmächtigt den Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH
Vorlage: BÜ-AL/D-S/167/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Ergebnis der letzten Koordinierungsausschusssitzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes**
Vorlage: BÜ-AL/D-S/165/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe-Küste“.

Die Satzungen des Verbandes erlaubt es, dass die Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Albrecht Wendt wahrgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bevollmächtigt Herrn Albrecht Wendt mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe-Küste“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Terminstellung Haushaltsplan 2015
Vorlage: Sitz/D-S/169/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Um Investitionen in der Gemeinde frühzeitig und ohne Planungsdruck durchführen zu können, ist ein genehmigter Haushalt von Nöten. Da die Planzahlen in der Regel von den Fachämtern bereits im September zugearbeitet werden, sollte ein beschlussreifer Entwurf bis zum Jahresende ohne zusätzlichen Aufwand möglich sein. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass unter Umständen ein Nachtrag im geplanten Haushaltsjahr notwendig werden kann

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Divitz-Spoldershagen beauftragt die Verwaltung des Amtes Barth, einen beschlussreifen Entwurf der Haushaltssatzung des Jahres 2015 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen rechtzeitig zum Jahresende 2014 – spätestens bis zum 04. Dezember – vorzulegen. Dieser Rhythmus soll für die Folgejahre ebenso eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Abschluss einer Vereinbarung zur Erstellung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BA-SpT/D-S/170/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit einer Vereinbarung vom 16. Mai 2013 (beigefügt als **Anlage**) hat die Gemeinde mit dem Ersteller des Solarparks, der Sun-Energy, und der Reifen Helm GmbH, Hamburg, eine Finanzierungsvereinbarung zur Erarbeitung eines Flächennutzungsplans für die Gemeinde abgeschlossen.

Hintergrund war, dass sowohl die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Solarpark als auch für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Forsterlebnishof Gäthkenhagen nur möglich ist, wenn parallel ein Flächennutzungsplan für die Gesamtgemeinde aufgestellt wird.

Auf Wunsch der Gemeinde haben hierzu die Sun-Energy und Fa. Helm die Planungsgesellschaft Wagner aus Rostock mit der Erstellung des F-Plans (Auftragssumme EUR 34.466,69 netto) beauftragt.

Es wurde vereinbart, dass die Abrechnung der Erstellung des Flächennutzungsplanes über die Fa. Sun-Energy erfolgen sollte. Dieses ist bisher auch so erfolgt.

Nunmehr besteht der Wunsch, dass die Sun-Energy gegen Kostenerstattung diese Aufgabe gerne an die Gemeinde abgeben möchte. Grund hierfür ist der Umstand, dass der Solarpark mittlerweile veräußert wurde und die Sun-Energy dieses Projekt insgesamt gerne schlussabrechnen würde.

Für die Übernahme bietet die Sun-Energy der Gemeinde an die beim Amt entstehenden Kosten der Vertragsüberwachung mit 1.644,64 € zu vergüten.

Nach einer umfangreichen Diskussion wird vorgeschlagen, dass diese Vorlage zurückgestellt wird, bis offene Fragen endgültig geklärt wurden.

Die anwesenden Gemeindevertreter sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

zu 16 **Bauanträge**

zu 16.1 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Peter Bauer für das Vorhaben Aufstellung eines Lagercontainers zur Nutzung als Geräteschuppen**

Vorlage: BA-BvH/D-S/164/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Peter Bauer

Mit Datum vom 26.05.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Peter Bauer, Chausseestraße 79 a, 18356 Barth.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Martenshagen, Flur 1, Flurstück 465 das Bauvorhaben Aufstellung eines Lagercontainers zur Nutzung als Geräteschuppen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1)

BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Aufstellung eines Lagercontainers zur Nutzung als Geräteschuppen - des Bauherrn Peter Bauer, Chausseestraße 79 a, 18356 Barth

für das Flurstück 465, Flur 1, Gemarkung Martenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16.2 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherren Stefan Scharp und Mareike Klockzien für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/D-S/171/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Stefan Scharp und Mareike Klockzien

Mit Datum vom 23.06.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren Stefan Scharp und Mareike Klockzien, Schulstraße 4, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Frauendorf.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Frauendorf, Flur 1, Flurstück 40 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherren

Stefan Scharp und Mareike Klockzien, Schulstraße 4, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Frauendorf

für das Flurstück 40, Flur 1, Gemarkung Frauendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Informationen Bürgermeister

Herr Haß berichtet über folgende Angelegenheiten:

- In der Thematik „Divitzer Schloss“ gibt es noch keine Veränderungen.
- Zustand Straßen in Divitz
- Feuerwehr Spoldershagen belegte den ersten Platz beim Amtsausscheid des Amtes Barth 2014 in Saal.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Haß schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Christian Haß
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Maik Engelhardt
Datum/ Unterschrift Protokollant